Niederschrift öffentlicher Sitzungsteil Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Südharz

Sitzungstermin: Mittwoch, 31.08.2022

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr **Sitzungsende:** 20:05 Uhr

Ort, Raum: Ortsteil Roßla, Wilhelmstraße 53, 06536

Südharz

Anwesend sind:

Herr Harald Fuhrmann Frau Christiane Funkel Herr Stefan Gaßmann

Herr Peter Kohl Bürgermeister

Herr Rolf Kutzleb Herr Ralf Mosebach

Herr Dr. Clemens Ritter Kempski von

Rakoszyn

Herr Thomas Schirmer

Herr Andreas Schmidt Gemeinderatsvorsitzender

Herr Hagen Schwach Frau Edith Ungefroren Herr René Volknandt Herr Frank Weidner Frau Ute Wierick Herr Thomas Reißner

Abwesend:

Herr Fred Fuhrmann entschuldigt

Herr Jens Lange

Frau Nadine Pein entschuldigt Frau Yvonne Wernecke entschuldigt

Gäste:

Frau Rummel Ortsbürgermeisterin OT Rottleberode
Herr Jänicke Ortsbürgermeister OT Hayn (Harz)
Herr Schröder Ortsbürgermeister OT Breitenstein
Herr Volknandt Ortsbürgermeister OT Questenberg
Frau Koch Mitteldeutsche Zeitung Sangerhausen

Herr Mittag Ortsfeuerwehr Uftrungen
Herr Ehrich Ortsfeuerwehr Schwenda
Herr Dittmar Ortsfeuerwehr Uftrungen
Herr Reitmann Ortsfeuerwehr Wickerode

4 Einwohner

Frau Lungershausen Amtsleiterin Hauptamt Gemeinde Südharz Herr Wiechert Amtsleiter Finanzverwaltung Gemeinde Südharz

Herr Schade Amtsleiter Bauamt Gemeinde Südharz

Ausdruck vom: 22.12.2022

Seite: 1/26

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
<u>2</u> 3	Einwohnerfragestunde
4	Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 20.06.2022 (öffentlicher Sitzungsteil)
5	Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 20.06.2022 (öffentlicher Sitzungsteil)
6 7	Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister
3	Bericht aus den Ausschüssen (öffentlicher Sitzungsteil)
3 9	Sachstand Freizeitbad "Thyragrotte"
10	Verpflichtung eines neuen Mitgliedes des Gemeinderates
11	Beschlussfassung über die Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Uftrungen Vorlage: 21-595/2022
12	Beschlussfassung über die Berufung des stellv. Ortswehrleiters der
12	Ortsfeuerwehr Uftrungen Vorlage: 21-618/2022
13	Beschlussfassung über die Berufung des Ortswehrleiters der
. •	Ortsfeuerwehr Schwenda
	Vorlage: 21-619/2022
14	Beschlussfassung über die Berufung des stellv. Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Schwenda
	Vorlage: 21-620/2022
15	Beschlussfassung über die Berufung des stellv. Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Wickerode Vorlage: 21-621/2022
16	Wahl eines 2. stellv. Bürgermeisters/-in
17	Beschlussfassung Neufassung Hauptsatzung Vorlage: 21-636/2022
18	Beschlussfassung zur Änderung der Richtlinie der Gemeinde Südharz für die Vergabe von Bauleistungen, Lieferungen und sonstigen Leistungen Vorlage: 21-594/2022
19	Beschlussfassung über den Jahresabschluss zum 31.12.2013 der Gemeinde Südharz
20	Vorlage: 21-597/2022
20	Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss 2013
24	Vorlage: 21-598/2022
21	Beschlussfassung über den Jahresabschluss zum 31.12.2014 der Gemeinde Südharz Vorlage: 21-599/2022
22	Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters für den
	Jahresabschluss 2014

Ausdruck vom: 22.12.2022 Seite: 2/26

	Vorlage: 21-600/2022
23	Beschlussfassung über den Jahresabschluss zum 31.12.2015 der
	Gemeinde Südharz
	Vorlage: 21-601/2022
24	Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters für den
	Jahresabschluss 2015
	Vorlage: 21-602/2022
25	Beschlussfassung zur Aufhebung der Schmutzwassergebührensatzung
	(21-233/2020)
	Vorlage: 21-632/2022
26	Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
0.7	Vorlage: 21-627/2022
27	Informationen zu Beteiligung und Mitgliedschaften der Gemeinde
28	Anfragen und Anregungen
<u>Nichtö</u>	ffentlicher Teil
29	Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 20.06.2022 (nicht öffentlicher
	Sitzungsteil)
30	Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 20.06.2022 (nicht
	öffentlicher Sitzungsteil)
31	Bericht aus den Ausschüssen (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
32	Beschlussfassung Personalangelegenheit
00	Vorlage: 21-626/2022
33	Rechtsangelegenheiten
34	Beschlussfassung Auftragsvergabe Fällmittelcontainer Kläranlage OT Rottleberode – Containeranlage
	Vorlage: 21-606/2022
35	Beschlussfassung Auftragsvergabe Fällmittelcontainer Kläranlage OT
00	Rottleberode – Fundament
	Vorlage: 21-607/2022
36	Beschlussfassung zur Anerkennung eines Privat-Kfz zur Nutzung als
	Dienstfahrzeug
	Vorlage: 21-635/2022
37	Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen für Tischlerarbeiten
	DGH Schwenda - Sanierung und energetische Ertüchtigung 1.BA
	Vorlage: 21-623/2022
38	Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen für die
	Fassadensanierung, Dacherneuerung Blitzschutz DGH Schwenda - 2. BA
20	Vorlage: 21-624/2022
39	Beschlussfassung zur Vergabe Fassadensanierung und malermäßige
	Instandsetzung der Feuerwehr Stolberg Vorlage: 21-625/2022
40	Beschlussfassung zur Vergabe Dienstleistung zur Durchführung
40	Energieausschreibung - Gas
	Vorlage: 21-628/2022
41	Beschlussfassung zur Vergabe Lieferung Gartenpumpe und Zubehör für
	Bewässerung Blühwiese Infozentrum Heimkehle
	Vorlage: 21-629/2022

Ausdruck vom: 22.12.2022 Seite: 3/26

42 Beschlussfassung zur Vergabe Beschaffung Verkehrsschilder und Absperrpfosten Infozentrum Heimkehle

Vorlage: 21-630/2022

- 43 Grundstücksangelegenheiten
- 44 Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen
- 45 Anfragen und Anregungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Gemeinderatsvorsitzende Herr Schmidt eröffnet um 18.00 Uhr die Gemeinderatssitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 13 Gemeinderäte und der Bürgermeister anwesend.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Schmidt beantragt, unter TOP 26 noch den Punkt 26 a für eine Tischvorlage einzufügen.

Die Tagesordnung wird mit dieser beantragten Änderung einstimmig bestätigt.

3 Einwohnerfragestunde

Herr Eckhard Kirchner fragt nach dem Wirtschafts- und Tourismus-Ausschuss.

Herr Schmidt teilt mit, dass es diesen weiterhin gibt und er demnächst wieder tagen wird.

Herr Kohl informiert, dass es einen Arbeitskreis Reformation gab. Ein Antrag zum Thema Münze, welcher in der Vergangenheit formuliert wurde, liegt ihm bisher nicht vor. Das Betreiberkonzept wurde abgefordert. Das Projekt wurde von der SPD abgesegnet und soll von der Gemeindeverwaltung umgesetzt werden.

Was hat das Projekt mit dem Strukturwandel zu tun?

Herr Schmidt teilt mit, dass der Tourismus damit gefördert werden soll.

Herr Jüngling informiert darüber, dass sich die gemeinsame Feuerwehr Wickerode gegründet hat. Herr Reinsch hat darüber ein Protokoll erstellt und gibt hierzu nähere Informationen.

Herr Kohl hat die Auskunft erhalten, dass alles geregelt ist.

Herr Schmidt bittet, die offenen Fragen direkt mit dem zuständigen Bauund Ordnungsamt zu klären.

Herr Jüngling möchte den Raum im Freizeitzentrum für Schulungen der Feuerwehr nutzen.

Herr Schade weist darauf hin, dass die Räumlichkeiten für die Feuerwehr immer zur Verfügung stehen.

Der Feuerwehrtag in Wickerode soll im April 2023 stattfinden und wurde bereits schriftlich angemeldet.

Herr Mittag aus Uftrungen verweist auf den Bewuchs der Hasel im und am Flusslauf in der Ortslage. Er macht auf die entstehenden Gefahren bei der entsprechenden Witterung aufmerksam.

Herr Schmidt erläutert, dass der Unterhaltungsverband jedes Jahr Ortsbegehungen durchführt und auf die entsprechende Pflege im Protokoll hingewiesen wird.

4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 20.06.2022 (öffentlicher Sitzungsteil)

Die Niederschrift wird mit 13-Ja-Stimmen, 0-Nein-Stimmen und 2-Enthaltungen bestätigt.

Herr Weidner korrigiert das Protokoll auf Seite 10, Absatz 7

"statt Börde muss es richtig lauten Bürde".

5 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 20.06.2022 (öffentlicher Sitzungsteil)

Die Protokollkontrolle liegt den Gemeinderäten schriftlich vor.

6 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse Frau Lungershausen gibt die gefassten Beschlüsse des nicht öffentlichen Teils der letzten Gemeinderatssitzung bekannt.

7 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister

Herr Schade gibt die aktuellen Baumaßnahmen bekannt. (Anlage 1)

Herr Wiechert verweist auf die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und die Erarbeitung der Nachtragshaushaltsplanung. (Anlage 2)

Frau Lungershausen hat keine Informationen. (Anlage 3)

Herr Kohl gibt noch einige Informationen zum Strukturwandel. (Anlage 4)

Herr Gassmann verweist in diesem Zusammenhang auf den Gesundheitsminister und das geplante Projekt Gesundheitskiosk.

8 Bericht aus den Ausschüssen (öffentlicher Sitzungsteil)

Zu diesem Tagesordnungspunkt werden keine weiteren Ausführungen gemacht, da es keine Ausschusssitzungen gab.

9 Sachstand Freizeitbad "Thyragrotte"

Herr Schade teilt mit, dass die Sanierung gemäß der Auftragsvergabe bezüglich der Planungsleistung läuft.

Die Ermittlung weiterer Fördermöglichkeiten durch GRW-Förderung und Strukturwandel ist nach Abstimmung mit dem Projektträger ebenfalls in Bearbeitung. Der Schwerpunkt "Sport" soll ebenfalls entsprechend berücksichtigt werden, um die Förderrichtlinien zu erfüllen. Ziel soll es sein, dieses Bad zu 100 % gefördert zu bekommen.

Herr Schmidt erläutert, dass sich das erste Förderprogramm mit der technischen Sanierung beschäftigt.

10 Verpflichtung eines neuen Mitgliedes des Gemeinderates

Herr Schmidt verpflichtet durch Verlesung und Wiedergabe der nachstehenden Verpflichtung Herrn Thomas Reißner zum Gemeinderat der Gemeinde Südharz.

"Ich gelobe Treue der Verfassung, gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern."

Herr Reißner hat das Ehrenamt mit Schreiben vom 12.07.2022 angenommen.

Somit sind 14 Gemeinderäte und der Bürgermeister anwesend.

11 Beschlussfassung über die Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Uftrungen

Vorlage: 21-595/2022

Herr Schmidt erläutert den Beschluss und gibt diesen zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, den **Kameraden Sven Mittag** als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Uftrungen für

die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zu berufen.

Begründung:

Der Kamerad Sven Mittag wurde in der Versammlung der Ortsfeuerwehr Uftrungen am 17.06.2022 zur Berufung als Ortswehrleiter vorgeschlagen und gewählt.

Der Ortschaftsrat Uftrungen befürwortete und bestätige die Berufung des Kameraden Sven Mittag als Ortswehrleiter.

Laut Anhörung der Aufsichtsbehörde zur Funktionsübertragung in der Freiwilligen Feuerwehr gemäß § 15 Abs.3 BrSchG und § 3 Abs.4 der LVO-FF vom 27.07.2022, erfüllt der Kamerad Mittag alle Voraussetzungen zur Funktionsübertragung durch Berufung zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Uftrungen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des

Bürgermeisters: 19 davon anwesend: 15

mmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
15	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren / Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Kohl ernennt Sven Mittag zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Uftrungen und überreicht die Ernennungsurkunde.

12 Beschlussfassung über die Berufung des stellv. Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Uftrungen

Vorlage: 21-618/2022

Herr Schmidt erläutert den Beschluss und gibt diesen zur Abstimmung.

Herr Kohl weist darauf hin, dass noch weitere Ausbildungen notwendig sind, daher erfolgt die Berufung für die Dauer von zwei Jahren.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, den Kameraden Eric Dittmar mit der Wahrnehmung der Funktion als stellvertretender Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Uftrungen für die Dauer von zwei Jahren zu betrauen.

Begründung:

Der Kamerad Dittmar wurde in der Versammlung der Ortsfeuerwehr Uftrungen am 17.06.2022 zur Berufung als stellvertretender Ortswehrleiter vorgeschlagen und gewählt. Der Ortschaftsrat Uftrungen stimmte der Wahl zu.

Laut Anhörung der Aufsichtsbehörde des Landkreises Mansfeld-Südharz vom 27.07.2022, verfügt Kamerad Dittmar zurzeit noch nicht über alle erforderlichen Qualifikationen zum stellvertretenden Ortswehrleiter. Er wird deshalb verpflichtet, innerhalb der nächsten zwei Jahre, die Fortbildung zum "Leiter einer Feuerwehr" am Institut für Brand- und Katastrophenschutz in Heyrothsberge nachzuholen und erfolgreich abzuschließen.

Danach kann er in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit berufen werden.

Kamerad Dittmar ist seit 2017 in der Einsatzabteilung der Ortsfeuerwehr Uftrungen tätig. Er ist Atemschutzgeräteträger und übt die Funktion eines Maschinisten aus. Sein Dienstgrad ist Hautfeuerwehrmann. Im Rahmen seines aktiven Dienstes in der Freiwilligen Feuerwehr hat Kamerad Dittmar bereits 7 Aus- und Fortbildungen absolviert und mit Erfolg geschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des

Bürgermeisters: 19 davon anwesend: 15

mmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
15	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren / Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Kohl ernennt Eric Dittmar zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Uftrungen und überreicht die Ernennungsurkunde.

13 Beschlussfassung über die Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Schwenda

Vorlage: 21-619/2022

Herr Schmidt erläutert den Beschluss und gibt diesen zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, den Kameraden Martin Gothe als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Schwenda für

die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zu berufen.

Begründung:

Der Kamerad Martin Gothe wurde in der Versammlung der Ortsfeuerwehr Schwenda am 07.05.2022 zur Berufung als Ortswehrleiter vorgeschlagen und gewählt.

Der Ortschaftsrat Schwenda bestätigte und befürwortete die Berufung des Kameraden Martin Gothe als Ortswehrleiter.

Laut Anhörung der Aufsichtsbehörde zur Funktionsübertragung in der Freiwilligen Feuerwehr gemäß § 15 Abs.3 BrSchG und § 3 Abs.4 der LVO-FF vom 27.07.2022, erfüllt der Kamerad Gothe alle Voraussetzungen zur Funktionsübertragung durch Berufung zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Schwenda.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des

Bürgermeisters: 19 davon anwesend: 15

mmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
15	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren / Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Die Ernennung wird zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen, da Herr Martin Gothe nicht anwesend sein kann.

14 Beschlussfassung über die Berufung des stellv. Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Schwenda

Vorlage: 21-620/2022

Herr Schmidt erläutert den Beschluss und gibt diesen zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, den Kameraden Dirk Ehrich als stellv. Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Schwenda für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zu berufen.

Begründung:

Der Kamerad Dirk Ehrich wurde in der Versammlung der Ortsfeuerwehr Schwenda am 07.05.2022 zur Berufung als stellv. Ortswehrleiter vorgeschlagen und gewählt.

Der Ortschaftsrat Schwenda bestätigte und befürwortete die Berufung des Kameraden Ehrich zum stellvertretender Ortswehrleiter.

Laut Anhörung der Aufsichtsbehörde zur Funktionsübertragung in der Freiwilligen Feuerwehr gemäß § 15 Abs.3 BrSchG und § 3 Abs.4 der LVO-FF vom 27.07.2022, erfüllt der Kamerad Ehrich alle Voraussetzungen zur Funktionsübertragung durch Berufung zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Schwenda.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des

Bürgermeisters: 19 davon anwesend: 15

mmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
15	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren / Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Kohl ernennt Dirk Ehrich zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Schwenda und überreicht die Ernennungsurkunde.

15 Beschlussfassung über die Berufung des stellv. Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Wickerode

Vorlage: 21-621/2022

Herr Schmidt erläutert den Beschluss und gibt diesen zur Abstimmung.

Ausdruck vom: 22.12.2022

Seite: 10/26

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, den Kameraden Nico Reitmann mit der Wahrnehmung der Funktion als stellvertretender Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Wickerode für die Dauer von zwei Jahren zu betrauen.

Begründung:

Der Kamerad Reitmann wurde in der Versammlung der Ortsfeuerwehr Wickerode am 13.07.2022 zur Berufung als stellvertretender Ortswehrleiter vorgeschlagen und gewählt. Der Ortschaftsrat wurde über die Wahl in Kenntnis gesetzt.

Laut Anhörung der Aufsichtsbehörde des Landkreises Mansfeld-Südharz vom 29.07.2022, verfügt Kamerad Reitmann zurzeit noch nicht über alle erforderlichen Qualifikationen zum stellvertretenden Ortswehrleiter. Er wird deshalb verpflichtet, innerhalb der nächsten zwei Jahre, die Fortbildung zum "Leiter einer Feuerwehr" am Institut für Brand- und Katastrophenschutz in Heyrothsberge nachzuholen und erfolgreich abzuschließen.

Danach kann er in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit berufen werden.

Kamerad Reitmann ist seit 2005 Mitglied einer Freiwilligen Feuerwehr und seit 2015 in der Einsatzabteilung der Ortsfeuerwehr Wickerode tätig. Sein Dienstgrad ist Oberfeuerwehrmann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des

Bürgermeisters: 19 davon anwesend: 15

mmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
15	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren / Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Kohl ernennt Nico Reitmann zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Wickerode und überreicht die Ernennungsurkunde.

16 Wahl eines 2. stellv. Bürgermeisters/-in

Herr Kohl weist darauf hin, dass die Funktion des 2. stellvertretenden Bürgermeisters besetzt werden kann. Die zur Verfügung stehenden Amtsleiter erfüllen beide die entsprechenden Anforderungen. Frau

Lungershausen wird für die Funktion des 2. stellvertretenden Bürgermeisters vorgeschlagen.

Zum Wahlleiter des 2. stellvertretenden Bürgermeisters wird Herr Schmidt vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des

Vorsitzenden: 19 davon anwesend: 15

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
14	0	1

Aufgrund des § 31 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO-LSA) waren / Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zum Wahlleiter wird Herr Schmidt gewählt.

Der Wahlleiter nimmt sein Amt an und bittet um Abstimmung über die Durchführung einer offenen Wahl.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des

Vorsitzenden: 19 davon anwesend: 15

mmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
15	0	0

Aufgrund des § 31 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO-LSA) waren / Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Die Wahl wird offen durchgeführt.

Der Wahlleiter fragt Frau Lungershausen, ob sie für die Funktion des 2. stellvertretenden Bürgermeisters zur Verfügung steht.

Frau Lungershausen bejaht die Frage.

Der Wahlleiter bittet um Abstimmung zur Wahl des 2. stellvertretenden Bürgermeisters der Gemeinde Südharz.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des

Vorsitzenden: 19 davon anwesend: 15

mmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
14	0	1

Aufgrund des § 31 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO-LSA) waren / Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Frau Lungershausen nimmt die Wahl zur 2. stellvertretenden Bürgermeisterin der Gemeinde Südharz an.

17 Beschlussfassung Neufassung Hauptsatzung Vorlage: 21-636/2022

Herr Schmidt erläutert, dass die Hauptsatzung jedem Gemeinderat übersandt wurde. Hierzu gab es bereits weitere Informationen und umfangreiche Beratungen.

Herr Schirmer fragt nach den Wertuntergrenzen bei den Ausschüssen auf Seite 39 oben.

Herr Schmidt weist darauf hin, dass hierfür auch die Ausschüsse zuständig sind und der Bürgermeister unterzeichnet.

Weiterhin bittet Herr Schirmer, den Gemeinderat in der nächsten Sitzung zu informieren, wenn personelle Einstellungen vorgenommen werden.

Herr Schirmer fragt nach der Möglichkeit einer analogen Bekanntgabe der öffentlichen Bekanntmachung und die Nutzung der vorhandenen Schaukästen.

Der VI. Abschritt öffentliche Bekanntmachungen wird ausführlich diskutiert.

Herr Schmidt verweist auf die Veröffentlichung im Amtsblatt.

Herr Kohl teilt mit, dass der Zeitfaktor hierbei eine große Rolle spielt und sich die Sachverhalte sehr schnell ändern. Die gesetzlichen Vorschriften müssen auch eingehalten werden. Die wichtigen Termine werden im Internet veröffentlicht. Die Ortschaftsratssitzungen werden nach wie vor ausgehangen.

Ausdruck vom: 22.12.2022

Seite: 13/26

Herr Gaßmann weist darauf hin, dass die Vorschläge zu Verwirrungen führen können. Es geht um die rechtliche Verkündung/Bekanntgabe, welche verbindlich ist. Entsprechende Problem sind nicht an ihn herangetragen worden.

Herr Reißner befürwortet eine Veröffentlichung im Amtsblatt.

Herr Schmidt erläutert, dass die Veröffentlichung der Tagesordnung im Amtsblatt einen erheblichen Aufwand darstellt.

Herr Dr. Kempski verweist auf die Push Funktion im Internet. Eine E-Mail würde auf die aktuelle Nachricht verweisen. Die Push Funktion setzt die Internetnutzung aber voraus.

Herr Kohl weist darauf hin, dass die Änderungen zum Baugesetzbuch im Weiterhin stehen müssen. wird auf die nächste Amtsblatt Gemeinderatssitzung auch im Amtsblatt hingewiesen. Von Frau Koch (Mitteldeutsche Zeitung) werden ebenfalls die aktuellen Themen/Gemeinderatssitzungen veröffentlicht.

Frau Rummel gibt den Hinweis, dass mit der Bekanntgabe im Amtsblatt eine Telefonnummer veröffentlicht werden soll, unter welcher der Bürger die aktuelle Tagesordnung abfordern kann.

Herr Schmidt befürwortet die entsprechende Ergänzung des vorgeschlagenen Hinweises im Amtsblatt.

Frau Wierick teilt mit, dass sich der Bürger auch beim Ortsbürgermeister informieren kann.

Herr Kohl weist die Ergänzung des bisherigen Hinweises im Amtsblatt gemäß der Aufnahme einer Telefonnummer an.

Die Satzung soll wie ausgearbeitet beschlossen werden.

Herr Schmidt stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die anliegende

Neufassung der Hauptsatzung.

Begründung:

Basis der jetzt vorliegenden Textversion ist ein überarbeiteter Vorschlag des Bürgermeisters und Hauptamtes, der u. a. im Haupt- und Finanzausschuss vom 12.07.2022 beraten wurde. Dieser Entwurf wurde

der Kommunalaufsicht zugesandt und die Änderungen laut Rückmeldung eingearbeitet.

Angepasst sind die Wertgrenzen in der betragsgenauen Zuordnung zu den Zuständigkeitsbereichen Gemeinderat, Ausschüsse, Bürgermeister. Neu sind § 4 Ziffern 2, 3, 4, 6, 8 und 9.

Angepasst ist auch die Wertgrenze in § 10 Satz 2 (Zuständigkeit des Bürgermeisters) und die Regelung in § 10 Ziffern 3 und 6.(Alle eingearbeiteten Änderungen sind zur vereinfachten Lesbarkeit blau gekennzeichnet)

Mit der Änderung der Wertgrenzen soll das Verwaltungshandeln in Verantwortung des Bürgermeisters schneller und effizienter gestaltet werden. Die Prozesse können durch Erhöhung der Wertgrenzen und damit entfallende Beteiligungsprozesse beschleunigt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des

Bürgermeisters: 19 davon anwesend: 15

mmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
10	4	1

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren / Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

18 Beschlussfassung zur Änderung der Richtlinie der Gemeinde Südharz für die Vergabe von Bauleistungen, Lieferungen und sonstigen Leistungen

Vorlage: 21-594/2022

Herr Schmidt erläutert, dass die Richtlinie in den Ausschüssen besprochen wurde. Der Bauausschuss befürwortet die Änderung der Richtlinie.

Herr Kohl gibt noch einige Erläuterungen zur nachstehenden Ergänzung:

Die Angebotserstellung der Bieter kann vergütet werden, wenn aufgrund der wirtschaftlichen Situation die Möglichkeit besteht keine Angebote zu erhalten und wenn es die finanzielle Situation der Gemeinde und der Haushalt es zulässt. Eine Vergütung kann nur erfolgen, wenn das Angebot nicht vom Verfahren ausgeschlossen ist gem. § 16 VOB/A, § § 16 VOLA.

Der Haupt- und Finanzausschuss kommt zu dem Schluss diese Formulierung nicht aufzunehmen.

Herr Schmidt verweist auf die Haushaltskonsolidierung und die eventuellen negativen Mitnahmeeffekte für die Verwaltung. Hierüber liegen keine Erfahrungen seitens der Gemeinde vor. Die Kalkulation der Kosten im Haushalt ist unplanbar. Wie soll es praktisch umgesetzt werden?

Herr Schirmer verweist auf die entsprechende Anwendung in der freien Wirtschaft. Hier geht es nur um die Anwendung für Firmen, die den Zuschlag bekommen.

Herr Schwach befürwortet die Vergütung bei einer Angebotsabgabe für jede Firma, die ein Angebot abgibt. Er weist nochmals auf den Zeitaufwand bei der Erstellung der Kostenangebote hin.

Herr Volknandt würde sich an jeder Ausschreibung im Winter beteiligen. Das ändert aber nicht das Problem der Handwerker, weil diese keine Kapazitäten mehr haben, um für die Gemeinde tätig zu werden.

Herr Gaßmann gibt die zwei Sichtweisen zu bedenken, macht da überhaupt einer was, wenn es dafür Geld gibt oder will er sich eine goldene Nase verdienen. Alles wurde sehr schön im Konjunktiv geschrieben. Was passiert, wenn es gemacht wird. Dafür liegt keine Expertise vor. Hier reden wir über einen zweistelligen Betrag. Weiterhin verweist er auf die aktuelle Haushaltslage, wo eine solche Umsetzung überhaupt nicht möglich ist. Es ist eine mögliche Option für die Zukunft, wo man es einmal ausprobiert, die sinnvoll sein kann.

Herr Dr. Kempski weist auf das Ziel wettbewerbsfähige Angebote zu erhalten und stellt die Frage, was für einen Auftragnehmer besonders wichtig ist. Die Zielsetzung hat mehrere Fassetten u. a. den Erhalt des Auftrages und die schnelle Bezahlung.

Herr Schade erläutert, dass darüber nachgedacht wurde wie die Zielsetzung formuliert werden kann. Die Schaffung des finanziellen Anreizes löst das Problem nicht. Die Handwerker haben die Auftragsbücher voll. Der Markt ist ausgelastet. Wir hoffen, dass der Markt sich in Zukunft selbst reguliert. Eine entsprechende Kalkulation im Haushaltsplan ist schwierig und nicht unbedingt sinnvoll. Die Firmen erhalten nach Rechnungslegung zeitnahe die Bezahlung.

Herr Schmidt gibt noch den Hinweis auf die Ausschreibungsplattformen, wo Unternehmen dafür Geld bezahlen.

Der Tagesordnungspunkt wird nochmals umfangreich diskutiert.

Herr Schmidt erläutert den Beschluss und gibt diesen zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die Neufassung der "Richtlinie der Gemeinde Südharz für die Vergabe von Bauleistungen, Lieferungen und sonstigen Leistungen".

Begründung:

Die aktuelle Fassung der "Richtlinie der Gemeinde Südharz für die Vergabe von Bauleistungen, Lieferung und sonstigen Leistungen" ist am 28.01.2011 in Kraft getreten.

Unter Berücksichtigung rechtlicher Änderungen in den vergangenen Jahren ist eine Aktualisierung der Richtlinie erforderlich.

Neben den Anpassungen auf die aktuellen Gesetzmäßigkeiten wurde der Punkt "Zentrale Vergabestelle" integriert sowie veraltete, nicht mehr gesetzeskonforme Passagen gestrichen bzw. angepasst.

Anlage:

- Geänderte Vergaberichtlinie
- Übersicht und Änderungen der Richtlinie inkl. Wertgrenzen

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des

Bürgermeisters: 19 davon anwesend: 15

mmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
9	4	2

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

19 Beschlussfassung über den Jahresabschluss zum 31.12.2013 der Gemeinde Südharz

Vorlage: 21-597/2022

Herr Schmidt erläutert den Beschluss und gibt diesen zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2013 mit einer Bilanzsumme von 62.141.066,44 €. Der Jahresverlust in Höhe von 2.892.748,49 € wird gemäß § 23 KomHVO auf neue Rechnung vorgetragen. Gemäß § 23 Abs.

3 KomHVO ist der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses zum teilweisen Ausgleich des Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses verwendet worden.

Begründung:

Als zuständige Stelle hat das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Mansfeld-Südharz den Jahresabschluss geprüft. Im Prüfbericht sind mehrere Prüfbemerkungen benannt, zu welchen in dem Bericht des Bürgermeisters Stellung genommen worden ist.

<u>Anlagen</u>

Ergebnisrechnung

Finanzrechnung

Vermögensrechnung

Übersicht über das Anlagevermögen

Forderungsübersicht

Verbindlichkeitsübersicht

Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenen Ermächtigungen

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des

Bürgermeisters: 19 davon anwesend: 15

mmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
11	0	4

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren / Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

20 Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss 2013

Vorlage: 21-598/2022

Herr Schmidt erläutert den Beschluss und gibt diesen zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz erteilt dem Bürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2013 die Entlastung.

Begründung:

Der Jahresabschluss wurde geprüft. Im Ergebnis der Prüfung kann ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden.

Ausdruck vom: 22.12.2022

Seite: 18/26

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des

Bürgermeisters: 19 davon anwesend: 15

mmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
8	0	7

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren / Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

21 Beschlussfassung über den Jahresabschluss zum 31.12.2014 der Gemeinde Südharz

Vorlage: 21-599/2022

Herr Schmidt erläutert den Beschluss und gibt diesen zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2014 mit einer Bilanzsumme von 61.507.489,26 €. Der Jahresverlust in Höhe von 276.959,52 € wird gemäß § 23 KomHVO auf neue Rechnung vorgetragen. Der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen übersteigt den Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge um 7.615,84 €.

Begründung:

Als zuständige Stelle hat das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Mansfeld-Südharz den Jahresabschluss geprüft. Im Prüfbericht sind mehrere Prüfbemerkungen benannt, zu welchen in dem Bericht des Bürgermeisters Stellung genommen worden ist.

Anlagen

Ergebnisrechnung

Finanzrechnung

Vermögensrechnung

Übersicht über das Anlagevermögen

Forderungsübersicht

Verbindlichkeitsübersicht

Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenen Ermächtigungen Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des

Bürgermeisters: 19 davon anwesend: 15

mmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
10	0	5

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren / Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

22 Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss 2014

Vorlage: 21-600/2022

Herr Schmidt erläutert den Beschluss und gibt diesen zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz erteilt dem Bürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2014 die Entlastung.

Begründung:

Der Jahresabschluss wurde geprüft. Im Ergebnis der Prüfung kann ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des

Bürgermeisters: 19 davon anwesend: 15

mmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
6	0	9

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren / Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

23 Beschlussfassung über den Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Gemeinde Südharz

Vorlage: 21-601/2022

Herr Schmidt erläutert den Beschluss und gibt diesen zur Abstimmung.

Ausdruck vom: 22.12.2022

Seite: 20/26

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2015 mit einer Bilanzsumme von 61.153.193,76 €. Der Jahresüberschuss in Höhe von 996.390,02 EUR wird gemäß § 23 KomHVO auf neue Rechnung vorgetragen und dient zum Ausgleich des vorgetragenen Fehlbetrages der Vorjahre.

Begründung:

Als zuständige Stelle hat das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Mansfeld-Südharz den Jahresabschluss geprüft. Im Prüfbericht sind mehrere Prüfbemerkungen benannt, zu welchen in dem Bericht des Bürgermeisters Stellung genommen worden ist.

Anlagen

Ergebnisrechnung

Finanzrechnung

Vermögensrechnung

Übersicht über das Anlagevermögen

Forderungsübersicht

Verbindlichkeitsübersicht

Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenen Ermächtigungen

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des

Bürgermeisters: 19 davon anwesend: 15

mmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
8	0	7

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren / Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

24 Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss 2015

Vorlage: 21-602/2022

Herr Schmidt erläutert den Beschluss und gibt diesen zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz erteilt dem Bürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2015 die Entlastung.

Begründung:

Der Jahresabschluss wurde geprüft. Im Ergebnis der Prüfung kann ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des

Bürgermeisters: 19 davon anwesend: 15

mmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
8	0	7

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren / Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

25 Beschlussfassung zur Aufhebung der Schmutzwassergebührensatzung (21-233/2020)

Vorlage: 21-632/2022

Herr Schmidt erläutert den Beschluss und gibt diesen zur Abstimmung.

Herr Schirmer möchte wissen, warum nur die Schmutzwassergebührensatzung aufzuheben ist.

Herr Schmidt teilt mit, dass nur diese Satzung von der Kommunalaufsicht des Landkreises Mansfeld-Südharz beanstandet wurde.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des Beschlusses 21-233/2020.

Begründung:

Die Aufhebung erfolgt auf Grundlage der Beanstandung der Satzung durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Mansfeld-Südharz.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des

Bürgermeisters: 19 davon anwesend: 15

mmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
14	0	1

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren / Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

26 Beschlussfassung über die Annahme von Spenden Vorlage: 21-627/2022

Herr Schmidt erläutert den Beschluss und gibt diesen zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Gemäß § 99 (6) KVG LSA i. V. m. § 4 Nr. 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Südharz die Annahme von Spenden über einem Vermögenswert von 500,00 €.

Geld- und Sachzuwendungen:

Eingang	Zuwendungsgeber	Betrag	Verwendungsz
21.06.2022	Sammelspenden Schloss Stolberg (OT Stadt Stolberg (Harz))	1.203,63 EUR	Touristische Einrichtur Geldzuwendung
05.07.2022	Sammelspenden Schloss Stolberg (OT Stadt Stolberg (Harz))	972,60 EUR	Touristische Einrichtur Geldzuwendung
13.07.2022	Ritter von Kempski Privathotels GmbH (4. Schlosslauf 2022)	1.580,00 EUR	Spende für die Freiwill Feuerwehr im OT Stad (Harz) als Geldzuwend
19.07.2022	Sammelspenden Schloss Stolberg (OT Stadt Stolberg (Harz))	809,34 EUR	Touristische Einrichtur Geldzuwendung

Zur Umsetzung der Hinweise des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 27. Oktober 2014 zu § 99 (6) KVG LSA werden dem Gemeinderat die Spendenannahmen bis zu einem Vermögenswert von 500,00 € zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Für den Zeitraum vom 26.04.2022 bis 12.08.2022 wurden weitere Spenden in Höhe von **1.393,40 EUR** durch den Bürgermeister der Gemeinde Südharz angenommen.

Begründung:

Gemäß § 99 (6) KVG LSA darf die Gemeinde für die Erfüllung Ihrer Aufgaben Spenden und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben (§ 4 KVG LSA) beteiligen. Aufgrund der am 05.04.2015 inkraftgetretenen Hauptsatzung der Gemeinde Südharz, unter Berücksichtigung der

bisherigen Änderungen, ist der Gemeinderat gemäß § 4 Nr. 7 ermächtigt über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen zu entscheiden, wenn der Vermögenswert 500,00 € übersteigt.

Für die Annahme von Spenden unter dieser Wertgrenze liegt die Entscheidungsbefugnis gemäß § 9 (1) Nr. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz beim Bürgermeister.

Zur Umsetzung der Hinweise des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 27. Oktober 2014 zu § 99 (6) KVG LSA werden alle Spendeneingänge bis zu einer Wertgrenze von 500,00 € dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Dies gewährleistet die notwendige Transparenz bei der Annahme von Spenden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des

Bürgermeisters: 19 davon anwesend: 15

mmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
15	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren / Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 26 a

Herr Schmidt erläutert die Tischvorlage und gibt diese zur Abstimmung.

<u>Tischvorlage -Vorlagen-Nr.: 21-641/2022</u> <u>Beschlussfassung einer überplanmäßigen Ausgabe</u>

Herr Wiechert teilt mit, dass es sich um eine Aufarbeitung der Software-Probleme handelt. Die Deckung erfolgt aus einem anderen Produktkonto des Hauptamtes.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die überplanmäßige Ausgabe i. H. v. maximal 17.850 Euro brutto für das Haushaltsjahr 2022 zu Gunsten des Produktkontos 111410.529100 für die Korrektur und Kontrolle des Softwareprogrammes Loga P&I.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch zur Verfügung stehende Mittel des Produktkontos 111410.543102.

Begründung:

Das Software-Update sowie nötige Korrekturen durch einen Consultant der P&I sind dringend erforderlich, um den Dienstbetrieb aufrechtzuerhalten. Inbegriffen ist die Erneuerung von Zertifikaten zur elektronischen Datenübermittlung an die Sozialversicherungsträger sowie die Rechteerweiterung auf weitere Sachbearbeiter im Rahmen der Absicherung der Abwesenheitsvertretung im SB Lohn und Gehalt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des

Vorsitzenden: 19 davon anwesend: 15

mmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
15	0	0

Aufgrund des § 31 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO-LSA) waren / Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

27 Informationen zu Beteiligung und Mitgliedschaften der Gemeinde Es liegen keine Informationen vor.

28 Anfragen und Anregungen

Herr Kohl informiert über die neue Richtlinie hinsichtlich der Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft im Bereich Tourismus des Ministeriums für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten vom 30.06.2022, Nr. 21-323-1002.

Herr Jänicke fragt nach der Reparatur der Straßen in den Ortschaften.

Herr Schade informiert darüber, dass die Reparaturen in den letzten Wochen bereits teilweise durchgeführt worden sind. Die Restarbeiten werden zeitnahe erbracht.

Es folgt eine Anfrage zur Grundsteuerreform. Für die Bürger soll es nicht teurer werden.

Herr Dr. Kempski führt aus, dass es das Bundesverfassungsgericht eingefordert hat.

Herr Schmidt verweist auf die Problematik für die Gemeinde Südharz, wobei 25 bis 30 % der Eigentümer nicht bekannt sind. Grundsteuerzahler war bisher der Nutzer des Grundstücks. Nach dem heutigen Stand ist der Grundstückseigentümer der Grundsteuerzahler. Woher kommen in Zukunft die Steuereinnahmen von den unbekannten Grundstückseigentümern für die Gemeinde?

Herr Wiechert führt aus, dass es nur die Gemeinden im Osten betreffen wird.

Herr Schwach teilt mit, dass die Verkaufspreise für Land nicht die sind, wie sie aus dem Internet zu ersehen sind. Wir sind meist darunter. Für Bauland bezahlt er das Gleiche wie für Unland.

Herr Dr. Kempski verweist auf die Sonderstellung der Denkmäler. Die denkmalgeschützten Häuser sollen nicht anders behandelt werden. Wie ist die Rechtslage? Ist hier eine Sonderbelastung zu erwarten?

Frau Rummel spricht die Doppelbelastung der Hausanschlüsse bei den Schmutzwassergebühren an. Die Einzelfälle sind mit dem zuständigen Amt zu klären.

Herr Reißner verweist auf die Wohneinheit.

Herr Schade bedankt sich bei den Bauhofmitarbeitern für die geleistete Arbeit; auch bei allen Festen und freiwilligen Aufgaben.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt.

Ende des öffentlichen Sitzungsteils ist 20.05 Uhr. Die Gäste verlassen die Gemeinderatssitzung. Es findet eine kurze Pause statt.

Andreas Schmidt Vorsitzender des Gemeinderates Sandra Gödicke Protokollantin

Ausdruck vom: 22.12.2022

Seite: 26/26